



# HESSISCHER LANDTAG

06.07.2026 HZ

## Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Auswirkungen der Neuausrichtung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf hessische Träger und die Demokratieförderung

#### Vorbemerkung Fragestellerin

Nach Medienberichten hat die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karin Prien eine Neuausrichtung des Bundesprogramms Demokratie leben! angekündigt. Für künftig geförderte bundesweit tätige Organisationen sollen strengere Fördervoraussetzungen gelten. Hierzu zählen unter anderem eine verpflichtende Eigenbeteiligung sowie die Möglichkeit einer Überprüfung nach dem sogenannten Haber-Verfahren, das eine Abfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz vorsieht.

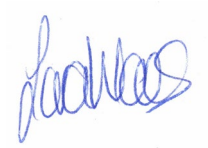
Die angekündigten Änderungen werfen Fragen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Transparenz der Förderverfahren sowie der künftigen Ausgestaltung der Demokratieförderung auf. Gerade für Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit engagieren, sind verlässliche Förderbedingungen von großer Bedeutung.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Welche hessischen Organisationen, Projekte oder Partnerschaften werden derzeit über das Bundesprogramm gefördert?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf hessische Träger durch die angekündigten Änderungen der Förderbedingungen?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob hessische Träger aufgrund der neuen Anforderungen künftig von einer Antragstellung Abstand nehmen oder ihre Arbeit einschränken müssen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung von Überprüfungen nach dem sogenannten Haber-Verfahren im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtsschutz für betroffene Organisationen?
5. Welche Verfahren gelten derzeit in Hessen bei der Vergabe von Landesmitteln an Träger der Demokratieförderung? (Bitte auch darauf eingehen, nach welchen Kriterien die Verfassungstreue der Träger geprüft wird.)
6. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den hessischen Trägern über die angekündigten Änderungen geführt?
7. Beabsichtigt die Landesregierung, vergleichbare Überprüfungsverfahren bei landeseigenen Förderprogrammen einzuführen oder bestehende Verfahren auszuweiten? (Bitte die Entscheidung auch begründen.)
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass hessische Initiativen gegen Extremismus, Antisemitismus und Rassismus auch künftig über ausreichende, verlässliche Fördermöglichkeiten verfügen?

9. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den angekündigten Änderungen für ihre eigene Strategie zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und der Demokratieförderung in Hessen?
10. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Bundesfamilienministerin, das Bundesprogramm sei bislang „linkslastig“ gewesen? (Bitte auch die Erkenntnisse erläutern, die zu dieser Einschätzung führen.)

**Wiesbaden, 06.07.2026**



Lara Klaes